
Hygienekonzept für den Sportbetrieb

Das nachfolgende Hygienekonzept soll dazu dienen, ein größtmögliches Maß an Sicherheit vor der Infektion des Corona-Virus bei der Durchführung von Trainingsmaßnahmen zu gewährleisten. Wir verpflichten uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Name:		Telefon:	
Vorname:		E-Mail:	

1. Allgemeine Hinweise zu den Hygiene-Maßnahmen

Bei COVID 19-Symptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist schnellstmöglich ein Arzt zu kontaktieren. Sollte ein Verdachtsfall vorliegen, so ist ein Betreten des In- und Outdoorsportstättenbereich nicht gestattet. Im Falle einer Infektion ist nach Rücksprache mit dem zuständigen Arzt eine sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt unter Angabe personenbezogener Daten, Krankheitsbeginn sowie ein lückenloser Nachweis der Kontaktpersonen anzugeben.

1.1. Hygienevorschriften

Ein Mindestabstand von 1,5 Meter ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten. Während des gesamten Aufenthaltes innerhalb der Räumlichkeiten der Trainingsstätte ist eine FFP2-Maske oder medizinische Maske zu tragen, außer während des Schießens, bei sportlichen Übungen oder bei der Einnahme von Getränken und Essen. Warteschlangen sind durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden.

1.2. Hinweise zur Hygiene der Hände und für die Bedieneinrichtungen

Es ist zu vermeiden, mit den Händen in den Mund, die Nase oder in die Augen zu fassen. Nach dem Putzen der Nase, Husten oder Niesen, vor und nach dem Essen, der Toilette sowie nach der Benutzung von Tagungsräume und Sportstätte sind die Hände mit der zur Verfügung stehenden Seife mindestens 30 Sekunden zu waschen. Es sind generell ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitzustellen. Ist ein gründliches Händewaschen nicht möglich, ist eine sachgerechte Händedesinfektion (mindestens 30 Sekunden das Desinfektionsmittel in die trockenen Hände einzureiben) erforderlich. Nach dem Training werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert. Bei Endlostuchrollen ist die Funktionsfähigkeit sicherzustellen; nicht zu-

lässig sind Gemeinschaftshandtücher oder -seifen. Trockengebläse sind außer Betrieb zu nehmen, soweit sie nicht über eine HEPA-Filterung verfügen. Haartrockner dürfen nur benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt.

1.3. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen und ausreichenden Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße, Personenbelegung und Nutzung zu berücksichtigen. Sicherzustellen sind die für ein infektionsschutzgerechtes Lüften notwendigen Luftwechselraten.
- Bei Lüftungsanlagen und RLT-Anlagen ist sicherzustellen, dass diese infektionsschutzgerecht betrieben werden.
- Bei den Sportangeboten (Training, Wettkampf) im Innenbereich sind entsprechend den Empfehlungen der Bundesbehörden ausreichende Lüftungspausen oder eine ausreichende kontinuierliche Lüftung sicherzustellen.

1.4. Reinigung

Die Reinigung, insbesondere die Reinigung von Oberflächen, erfolgt in regelmäßigen Intervallen. Besonders gereinigt und desinfiziert werden die im Reinigungsplan angegebenen Gegenständen.

1.5. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Sollten Personen während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend die Sportanlage bzw. Sportstätte zu verlassen.
- Von allen Teilnehmern werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) sowie der Zeitraum des Aufenthalts aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

1.6. Personen mit erhöhtem Risiko

Bei Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge oder Lebererkrankungen, Diabetes, Krebserkrankungen sowie einem schwachen Immunsystem ist das Risiko eines schweren Covid-19-Krankheitsverlaufs erheblich höher. Aus diesem Grund ist eine gegenseitige Rücksichtnahme besonders erforderlich.

2. Maßnahmen des Infektionsschutzes im Sport

2.1. Allgemeiner Teil

- Die aktuellen Gesetze und Verordnungen der Bundes- und Landesregierung sind stets einzuhalten
- Eine FFP2 Maske oder medizinische Maske ist von jedem mitzubringen und grundsätzlich einzusetzen.
- Desinfektionsstände stehen ausreichend zur Verfügung
- Während des gesamten Aufenthaltes innerhalb der Räumlichkeiten der Trainingsstätte ist eine FFP2-Maske oder medizinische Maske zu tragen, außer während des Schießens, bei sportlichen Übungen oder bei der Einnahme von Getränken und Essen.
- Nur im Schützenstand in der Schießposition darf die Maske abgelegt werden.
- Die Hygieneregeln sind einzuhalten, regelmäßiges Waschen + Desinfizieren der Hände
- Toiletten werden nur einzeln benutzt
- Weisungsbefugt ist immer die vom be-
nannte Person

2.2. Maßnahmen für Sportler und Trainer

- Nur im Schützenstand in der Schießposition darf die Maske abgelegt werden.
- In allen Disziplinen ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten
- Keine körperlichen Kontakte untereinander, insbesondere die Begrüßung erfolgt ohne Handschlag und Umarmung
- Es wird ausschließlich mit dem eigenen Sportgerät und Material geschossen
- Die Trainingsmittel/Trainingshilfsmittel und das Material sind nur vom Schützen allein anzufassen, außer, bei Bedarf, vom Trainer mit anschließender Desinfektion, bzw. mit Handschuhen
- Die Anweisungen der Trainer sind strikt einzuhalten
- Diszipliniertes und vorbildliches Verhalten der Athleten und Trainer

2.3. Zuschauer

Zuschauer sind nicht zugelassen. Minderjährige Sportler können zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb von ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist einzuhalten

Ort, Datum

Unterschrift 1. Vorsitzender

Muster-Reinigungs- (und Desinfektion-) Plan für Sportstätten

Maßnahme	Indikation und Häufigkeit	Ausführung, ggf. Durchführungsort	Mittel, Konzentration, Einwirkzeit (EWZ)	Wer
Händereinigung und -desinfektion				
<ul style="list-style-type: none"> Hände waschen 	<ul style="list-style-type: none"> nach Toilettenbenutzung und Schmutzarbeiten zum Schießbeginn 	<ul style="list-style-type: none"> Hände mit Waschlotion/Seife mindestens 30 Sekunden waschen Mit Einmalhandtuch abtrocknen 	<ul style="list-style-type: none"> Waschlotion 	<ul style="list-style-type: none"> Sportler und Personal
<ul style="list-style-type: none"> Hände desinfizieren 	<ul style="list-style-type: none"> bei Verschmutzung der Hände mit potentiell infektiösen Materialien (z.B. Sekrete) 	<ul style="list-style-type: none"> mind. 3-5 ml auf der trockenen Haut gut verreiben 	<ul style="list-style-type: none"> Händedesinfektionsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> Sportler und Personal
<ul style="list-style-type: none"> Hygienische Händedesinfektion 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Betreten der Schießanlage Nach Kontakt mit potentiell infektiösen Materialien 	<ul style="list-style-type: none"> mind. 3-5 ml auf der trockenen Haut gut verreiben 	<ul style="list-style-type: none"> Händedesinfektionsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> Sportler und Personal
Flächen und Bedieneinrichtungen				
<ul style="list-style-type: none"> Bedieneinrichtungen des Schießstands Leihwaffen Leihutensilien 	<ul style="list-style-type: none"> Nach Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> desinfizierend reinigen 	<ul style="list-style-type: none"> Flächendesinfektionsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> Sportler und Personal
<ul style="list-style-type: none"> Fußboden: Flure, Treppenhaus 	<ul style="list-style-type: none"> Mind. 3x/Woche 	<ul style="list-style-type: none"> Feuchtwischen, Boden reinigen, lüften 	<ul style="list-style-type: none"> Reinigungslösung 	<ul style="list-style-type: none"> Reinigungspersonal
<ul style="list-style-type: none"> Fußboden: Sporträume 	<ul style="list-style-type: none"> Mind. 1 -2 x/Woche 	<ul style="list-style-type: none"> Feuchtwischen, Boden reinigen, lüften 	<ul style="list-style-type: none"> Reinigungslösung 	<ul style="list-style-type: none"> Reinigungspersonal

• Fenster	• Nach Anweisung	• Einsprühen, mit sauberem Tuch trocken reiben	• Reinigungslosung	• Reinigungspersonal
• Handlauf, Tür- klinken, Kontaktflächen, Schränke, Regale	• nach Anweisung und bei sichtbarer Verschmutzung	• Abwischen	• Reinigungslösung	• Reinigungspersonal
Sanitäre Anlagen				
• WC	• Verschmutzung täglich – erst nach Reinigung der Sporträume	• Wischen u. Nachspülen • mit gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnahme für Fußboden	• desinfizierender Reiniger	• Reinigungspersonal
• Waschbecken, Wasserhähne • Duschen	• Nach Bedarf	• desinfizierend reinigen	• Desinfektionsmittel	• Reinigungspersonal
Daten				
Erstellt von	Name	Funktion	Datum	Unterschrift
Freigegeben von	Name	Funktion	Datum	Unterschrift

Erfassung Ihrer Kontaktdaten

(zur Nachverfolgung im Sinne der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung)

Name, Vorname

Vollständige Anschrift

Telefonnummer

Zeitraum des Aufenthalts

Unterschrift

Bitte beachten Sie die separat ausgehändigte oder aushängende Information zur Verarbeitung Ihrer Daten im Sinne von Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung.

**Informationen nach Art. 13 DSGVO
zur Dokumentation Ihres Sportbetriebs**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns, dass Sie sich an unsere Hygieneregeln halten und dazu beitragen, dass wir den Sportbetrieb auf unserer Anlage sicher durchführen können.

Wir können jedoch nicht garantieren, dass unsere Maßnahmen einen vollumfänglichen Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 bieten.

Um Sie und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir Ihren Aufenthalt bei uns. Dazu notieren wir Ihren Namen, Ihre Adresse und Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse sowie die Zeit Ihres Aufenthalts bei uns.

So können wir Sie im Fall der Fälle informieren, wenn Sie bei Ihrem Aufenthalt in unserer Anlage mit einer infizierten Person Kontakt hatten.

Sollte bei Ihnen eine Infektion festgestellt werden, können wir dementsprechend die anderen Besucher über die Gefährdung informieren. Ihr Name wird in diesem Fall nicht genannt.

Ihre Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.

Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

1. Vorsitzender